

---

## Aus Steuern ein „grünes“ Millionenvermögen aufbauen

---



Wie Höchstverdiener aus Steuern ein „grünes“ Millionenvermögen aufbauen bei höchstmöglicher, unternehmerischer Sicherheit. Schützen Sie Ihr Vermögen vor Währungs- und sonstigen Krisen.

### **Stabile, planbare und nachhaltige Erträge durch eine Photovoltaik-Direktinvestition!**

Ein Photovoltaik Direktinvestment verbindet Sicherheit, planbare Einnahmen sowie steuerliche Vorteile und stellt damit eine zukunftsfähige und nachhaltige Sachwertanlage dar. Die Solarstromanlagen befinden sich auf angemieteten Dächern in Deutschland. Die Pachtverträge sind über das Grundbuch gesichert und haben in der Regel eine 25-jährige Laufzeit mit einer 2x5-jährigen Verlängerungsoption. Die Technik ist ausgereift, langlebig und über die Jahre immer günstiger geworden. Sie erwerben direktes Eigentum an einer Solaranlage und können durch den Investitionsabzugsbetrag und die Sonderabschreibung hohe sofortige Steuervorteile nutzen.

Ihr Investment bringt Ihnen stabile Erträge mit hoher steuerlicher Rückerstattung und Planungssicherheit. Der Betrieb und die Wartung der Anlage wird für Sie durchgeführt und Sie erhalten neben Ihrer monatlichen Vergütung ein detailliertes Reporting über die Leistung Ihrer Anlage. Über eine Allgefahren-Versicherung sind alle äußeren Einflüsse abgesichert.

Für ein erfolgreiches Solar Investment muss alles stimmen: Ertrag, Sicherheit, Zuverlässigkeit der Partner, professionelle Betriebsführung der Anlagen, Qualität der Planung, Technik und der verbauten Materialien. Daher arbeiten wir nur mit langjährig am Markt nachweislich etablierten Partnern zusammen.

Den erneuerbaren Energien gehört die Zukunft. Gerade Großanleger und Institutionelle Investoren wie Versicherungen und Versorgungswerke investieren auch in 2020 vermehrt in Solarkraftwerke um der Nullzinspolitik zu entkommen.

## **Diese steuerlichen Gestaltungsmöglichkeiten können Sie nutzen!**

Sie haben eine Abfindung erhalten, durch einen Unternehmensverkauf Veräußerungsgewinne erzielt oder grundsätzlich ein hohes Einkommen und wollen nun Ihre Steuerlast reduzieren und das am besten auch noch rückwirkend? Dann geht es Ihnen wie vielen erfolgreichen Unternehmern oder Gutverdienern die nach Lösungen der Steueroptimierung suchen. Ein Photovoltaik Direktinvestment zeichnet sich, neben dem langfristig stabilen Gewinn, besonders durch die steuerlichen Gestaltungsmöglichkeiten aus.

## **Investitionsabzugsbetrag bei Investments in Photovoltaikanlagen**

Da Solaranlagen aus steuerlicher Sicht als bewegliches Wirtschaftsgut behandelt werden, fallen Sie unter § 7g EStG. Sie können daher den sog. Investitionsabzugsbetrag (kurz: IAB) in vollem Umfang in Anspruch nehmen. Das heißt 50 % der Anschaffungskosten einer PV-Anlage können von der Steuer abgesetzt werden. Insbesondere die Tatsache, dass der IAB bereits im Jahr vor der Anschaffung der PV Anlage geltend gemacht werden kann, ist hierbei für den Anleger von entschiedenem Vorteil, da dadurch zusätzliches Eigenkapital für die Solar-Investition frei wird.

## **Mit der Sonderabschreibung flexibel Steuern sparen**

Mit der Sonderabschreibung dürfen weitere 20 % der Investitionssumme im Anschaffungsjahr geltend gemacht werden. Gemäß § 7g Abs. 5 EStG (i.V. § 7g Abs. 6 EStG) darf diese Sonderabschreibung beliebig über die ersten fünf Jahre nach der Anschaffung der PV Anlage verteilt werden. Die Sonder-Afa stellt daher ein weiteres interessantes Gestaltungsinstrument dar.

## **Lineare Abschreibung der Solaranlage**

Eine Photovoltaikanlage wird zusätzlich noch linear auf 20 Jahre abgeschrieben. Jährlich können damit weitere 5 % Ihres PV Direktinvestments in der Steuer einkommensmindernd geltend gemacht werden. Als Bemessungsgrundlage gilt der Restbuchwert, nach der Bildung des Investitionsabzugsbetrag und Abzug durch die Sonderabschreibung.

**Investitionsbeispiel:**

Investitionshöhe:	400.000 EUR
Eigenkapital:	80.000 EUR
Finanzierungshöhe:	320.000 EUR

IAB-Abschreibung (50% - aus dem Vorjahr)	200.000 EUR
Sonderabschreibung (20% - Anschaffungsjahr)	40.000 EUR
Lineare Abschreibung (5% p.a. - nach Fertigstellung)	10.000 EUR
<b>Gesamte steuerliche Abschreibung (einmalig)</b>	<b>250.000 EUR</b>

Lineare Abschreibung in den Folgejahren p.a. (19 Jahre)	10.000 EUR
<b>Steuervorteil (einmalig bei 42% Steuersatz)</b>	<b>105.000 EUR</b>

Werden alle drei steuerlichen Optimierungsmöglichkeiten genutzt, können gleich zu Beginn 62 Prozent der Anschaffungskosten von der Steuer abgesetzt werden.

Es handelt sich dieser Berechnung um eine beispielhafte und unverbindliche Darstellung. Für die steuerliche Betrachtung sollte die Abstimmung immer mit einem Steuerberater erfolgen.